

**Die Länderfachkonferenz Schwimmen hat am 22. Februar 2020 folgende Änderung der Wettkampfbestimmungen – Fachteil Schwimmen beschlossen:**

§ 132 WB-Fachteil Schwimmen wird um einen neuen Absatz 6 ergänzt infolge der Änderung von § 12 WB-AT:

- 6) Bei einer Wassertemperatur von unter 18°C ist Sportlern unter 18 Jahren eine Teilnahme an dem Wettkampf untersagt.

K. Woryna